



Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Monika Wessels
Zimmer.: 234
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: monika.wessels@lkbra.de

Brake, den 02.12.2021

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		BAbfW/41/2021
Betriebsausschuss Abfallwirtschaft		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch 17.11.2021	16:30 bis 18:33 Uhr	Otto-Hahn-Str. 13, Feuerwehrtechnische Zentrale, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Heinz Doormann	Kreistagsmitglied
Reiner Gollenstede	Kreistagsmitglied
Torben Hafeneger	Kreistagsmitglied
Gustav Hellmers	Kreistagsmitglied
Jürgen Janssen	Kreistagsmitglied
Ralph Krümpelmann	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Volker Osterloh	i.V. des Abg. Stellmann
Ralf van Norden	Kreistagsmitglied
Erika Weubel	i. V. des Abg. Thöle
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Andrea Pankow

von der Verwaltung

Matthias Wenholt

Hans Conze-Wichmann

Sonja Schiemann

Leiter Dezernat 2

Betriebsleiter Abfallwirtschaft Wesermarsch

Abfallwirtschaft Wesermarsch -Protokollführung

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Daniel Stellmann

Uwe Thöle

Kreistagsmitglied

Kreistagsmitglied

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Kurzvorstellung der Aufgaben der Abfallwirtschaft Wesermarsch und der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH
Vorlage: 2021/GIB/085
- 5 Wirtschaftsplan 2022 der Abfallwirtschaft Wesermarsch
Vorlage: 2021/GIB/086
- 6 Rahmenbedingungen der LVP-, PPK- und Glassammlung
Vorlage: 2021/GIB/087
- 7 Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“
Vorlage: 2021/GIB/088
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Begrüßung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Er stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

4	Kurzvorstellung der Aufgaben der Abfallwirtschaft Wesermarsch und der GIB Entsorgung Wesermarsch GmbH Vorlage: 2021/GIB/085
---	--

Herr Conze-Wichmann erläutert den Anwesenden anhand der Power-Point-Präsentation Struktur und Aufgaben zunächst der Abfallwirtschaft und dann der GIB.

Im Anschluss an seine Ausführungen beantwortet er die Fragen der Ausschussmitglieder zur Neugestaltung des Einfahrtsbereichs EZW, zur Sickerwasser-Kläranlage und zum Verbleib der gesammelten LVP.

Herr Gollenstede möchte außerdem wissen, ob die Kapazität der Biogasanlage (BGA) bereits ausgereizt ist. Dies wird vom Betriebsleiter der AW verneint, mit dem Hinweis auf die Vorgaben im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung und der darauf aufbauenden Genehmigung. Diese haben zur Folge, dass die für 15.000 Tonnen konzipierte Anlage unter Berücksichtigung der saisonalen Schwankungen Kapazitäten von ca. 5.000 Tonnen Material übrig hat. Mehrere Ausschussmitglieder erklären, dass sie es sehr bedauern, dass mögliche Kapazitäten der regenerativen Stromerzeugung nicht vollständig ausgefüllt würden.

Herr Wenholt weist darauf hin, dass zunächst geprüft werden muss, welche Auswirkungen neues bzw. zusätzliches Material auf die zugelassenen Immissionen hat und wahrscheinlich eine Änderung der BImSchG-Genehmigung erforderlich würde.

Auch Herr Conze-Wichmann erklärt, dass eine solche Maßnahme zunächst mit dem Gewerbeaufsichtsamt abgestimmt werden müsse.

5	Wirtschaftsplan 2022 der Abfallwirtschaft Wesermarsch Vorlage: 2021/GIB/086
---	--

Der Betriebsleiter erläutert im Folgenden detailliert den Wirtschaftsplan 2022 mit folgenden wesentlichen Ergebnissen:

Gemäß der prognostizierten Hochrechnung 2021 beträgt der Jahresüberschuss 60.000,- Euro. Gemäß Wirtschaftsplan 2022 beträgt der Jahresüberschuss 16.000,- Euro. Auch wenn der geplante Jahresüberschuss für 2021 voraussichtlich nicht erfüllt wird, geht er davon aus, dass die Bilanz über den Wirtschaftszeitraum 2020-2022 ausgeglichen sein wird.

Eine außerordentliche Gebührenanpassung für das Jahr 2022 ist somit nicht notwendig.

Außerdem stellt Herr Conze-Wichmann die wesentlichen Punkte für den Investitionsbedarf der Abfallwirtschaft vor.

Auf Nachfrage von Herrn Gollenstede erläutert er, dass die aus dem Blockheizkraftwerk eingespeiste Energie zurzeit mit 16 Cent/kWh vergütet wird.

Auch kann Herr Conze-Wichmann Herrn Janssen bestätigen, dass bei der Grundstückssuche für einen neuen RH in Nordenham die Erreichbarkeit aus Butjadingen in die Suchkriterien einbezogen wird.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Wirtschaftsplan 2022 für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft wird zugestimmt.

Der Höchstbetrag für die Aufnahme von Liquiditätskrediten wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9a NKomVG analog zu den Vorjahren auf 1.100.000,00 Euro festgesetzt.

6

Rahmenbedingungen der LVP-, PPK- und Glassammlung
Vorlage: 2021/GIB/087

Herr Conze Wichmann veranschaulicht anhand der Präsentation detailliert Ablauf und Ergebnis der Umfrage „Gelbe Tonne oder gelber Sack“.

An der repräsentativen Umfrage haben sich 44,1% der Haushalte in der Wesermarsch beteiligt. Für die Beibehaltung der Gelben Säcke hat sich eine deutliche Mehrheit von 58,1 % ausgesprochen.

Auf Nachfrage von Herrn Wiechmann erläutert er, dass die Anschaffung und der kostengünstige Verkauf von gelben 240l-Tonnen von der GIB an die Bürger zur Nutzung zusätzlich zu den gelben Säcken aus mehreren Gründen nicht sinnvoll ist. Hier sind der Kostenfaktor durch den erhöhten logistischen Aufwand zu berücksichtigen sowie die Platzprobleme am Abfuhrtag. Aktuell leert die GIB aus Kulanz solche von den Bürgern genutzte Behälter. Da offen ist, wer die Ausschreibung der Dualen System für die nächsten Jahre gewinnt, kann dies aber nicht dauerhaft zugesichert werden.

Zum Thema zusätzliche Kunststoffmengen bei Einsatz der Gelben Säcke verdeutlicht Herr Conze-Wichmann, dass der Umweltaspekt schwierig zu bewerten ist. Ein einzelner gelber Sack wiegt etwa 18 Gramm. Das bedeutet, dass etwa bezogen auf einen Single-Haushalt mit einem durchschnittlichen Jahresbedarf von 11,5 Säcken eine 240l-Tonne erst nach 67 Jahren bezogen auf den Kunststoffeinsatz aufgewogen wäre – so lange halten aber die Tonnen erfahrungsgemäß nicht.

Der Betriebsleiter weist auch nochmals darauf hin, dass den Bürgern die Gelbe Tonne mit vierwöchentlicher Entleerung angeboten wurde, nachdem dieses in der aus Vertretern der Politik zusammengesetzten Arbeitsgruppe so ausgearbeitet wurde und erläutert nochmals die Argumente.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Beibehaltung der aktuell bestehenden Rahmenbedingungen für die Glas-Sammlung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 wird zugestimmt.

Der Beibehaltung der aktuell bestehenden Rahmenbedingungen für die PPK-Sammlung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 wird zugestimmt.

Der Beibehaltung der wesentlichen aktuell bestehenden Rahmenbedingungen für die LVP-Sammlung für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 - entsprechend der Ergebnisse der Umfrage zur möglichen Einführung der Gelben Tonne - wird zugestimmt. Die Sammelsäcke sollen hierbei eine bessere Qualität gegenüber dem aktuell in der Verteilung befindlichen Material haben.

7

Antrag des KBR „Zuschuss zur Abfallentsorgung bei chronischer Inkontinenz“
Vorlage: 2021/GIB/088

Frau Pankow vom Kreisbehindertenbeirat bittet darum, 2022 auf die Sozialbindung bei der Gewährung eines Zuschusses zu verzichten. Es habe sich in 2021 aufgrund der wenigen zu bewilligenden Anträge gezeigt, dass die beabsichtigte Hilfe nicht bei den betroffenen Personen angekommen wäre.

Es folgt ein Austausch hinsichtlich der möglichen Folgen bei Verzicht auf die Sozialbindung: Zum einen wären dieses mögliche Anträge durch weniger bedürftige Personen, die eigentlich aufgrund ihrer allgemeinen wirtschaftlichen Lage nicht auf den Zuschuss angewiesen sind und außerdem ein damit im Zusammenhang stehender frühzeitiger Verbrauch der zur Verfügung stehenden Mittel durch das „Windhundprinzip“. Trotz dieser Bedenken soll die Maßnahme im Jahr 2022 ohne Sozialbindung fortgesetzt werden. Um hier rund 180 Anträge bewilligen zu können, sollen die

Restmittel auf insgesamt 30.000 € aufgestockt werden. In 2022 sollen Art und Umfang der Anträge evaluiert werden, um für 2023 erforderliche Anpassungen durchführen zu können.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Antrag des KBR zur finanziellen Unterstützung für Inkontinenzpatienten 2022 wird als Fortführung der freiwilligen Leistungen aus dem Jahr 2021 zugestimmt. Für das Jahr 2022 sollen die vorhandenen Restmittel aus dem Jahr 2021 – somit 26.533,50 Euro – verwendet werden. Dieser Betrag soll außerdem um 3.466,50 Euro auf insgesamt 30.000,- Euro aufgestockt werden. Eine Evaluierung dieser Leistungen erfolgt im Herbst 2022.

Die für die vorgenannte Maßnahme benötigten Mittel als freiwillige Leistungen werden in den Haushaltsplan mit aufgenommen und sind damit Bestandteil der weiteren Haushaltsbeschlüsse

8	Verschiedenes
----------	---------------

An einer Besichtigung des EZW und der OHS besteht seitens der Ausschussmitglieder reges Interesse, so dass diese verbunden mit der nächsten Ausschuss-Sitzung erfolgen könnte.

Herr Wenholt weist darauf hin, dass der Sitzungskalender 2022 noch in Arbeit ist und somit heute noch keine weiteren Ausschusstermine benannt werden können.

Herr Janssen stellt fest, dass die Korkensammlung auf dem RH in Rodenkirchen zu seinem Bedauern nicht mehr erfolgt; Herr Conze Wichmann sagt zu, dieses zu prüfen und wenn möglich, eine Sammlung von Korken sicherzustellen.

Herr Wiechmann regt an, dass das Thema Glascontainer-Standorte in der nächsten Sitzung als eigenständiger Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Wiechmann
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Schiemann
Protokollführung